

Mag. Tobias Strohmaier

T +43 5552 6136 51230

Zahl: BHBL-II-910-226/2023-18

Bludenz, am 06.05.2024

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 05.12.2023, ergänzt durch Eingabe vom 20.03.2024, hat die Johannes Kaufmann und Partner GmbH für die Kronenhaus Projektentwicklung GmbH, Bregenz, bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um die Erteilung der gewerberechtl. Genehmigung für die Aufstockung des Kronenhauses mit 12 Apartments zur gewerblichen Vermietung an ständig wechselnde Gäste auf GST-NRN 167/1, 169, 3873, .88/1, .89, .90 und .798/2 alle GB Bludenz angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Donnerstag, den 06.06.2023,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:00 Uhr vor Ort (Am Gemüsemarkt)** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Mag. Tobias Strohmaier](#)